

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung des Rhein-Sieg-Kreises empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss nimmt die Bürgeranregung zur Kenntnis und verweist auf die Zuständigkeit der ARGE Rhein-Sieg, die hierzu bereits in Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg steht.